

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Portotarif

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Portotarif.

I. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Druckfachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewichte bis 20 g frankirt 10 J, unfrankirt 20 J, von 20—250 g frankirt 20 J, unfrankirt 30 J.
 Briefe im Orts- und Landbestellbezirk, sowie im Nachparcitsverkehr bis 250 g frankirt 5 J, unfrankirt 10 J.
 Postarten 5 J, mit bezahlter Antwort 10 J.
 Gartenbriefe 10 J.
 Druckfachen im Gewichte bis 50 g 3 J, über 50—100 g 5 J, über 100—250 g 10 J, über 250—500 g 20 J, über 500—1000 g 30 J, über 1000—2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 J.
 Maßgrenze: an feiner Seite über 45 cm; Druckfachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. — Druckfachen müssen mindestens teilweise frankirt sein.
 Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 J, über 250—350 g 20 J.
 Maßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozessekten, Rechnungen, Quittungen, Versicherungsprotokolle etc. Die Geschäftspapiere unterliegen, nach Form und anderer Beschaffenheit, den für Druckfachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapier“ tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 J, über 250—500 g 20 J, über 500—1000 g 30 J, über 1000—2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 J. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankirt sein. Nach Oesterreich-Ungarn sind Geschäftspapiere als Brief oder Paket zu verenden.

Einschreibgebühr 20 J, **Rückscheingebühr** 20 J.
 Das **Eilbestellgeld** für jede Sendung beträgt: nach Postorten 25 J, nach Orten ohne Postanstalt bei Vorauszahlung 60 J.
 Einschreibsendungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, dem Frankierungszwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)
 Porto für Briefe mit Wertangabe (Reisgewicht 250 g) bis 10 geogr. Meilen 20 J, auf alle weiteren Entfernungen 40 J. Versicherungsgeld 5 J für je 300 M oder einen Teil von 300 M, mindestens 10 J.
 Kästchen mit Wertangabe sind im inneren deutschen Verkehr und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn nur als Pakete zulässig. Reisgewicht für Wertbriefe 1 kg.

Postanweisungen. (Reisbetrag 500 M.)
 Porto bis 5 M 10 J, über 5—100 M 20 J, über 100—200 M 30 J, über 200—400 M 40 J, über 400—800 M 60 J, über 600—800 M 60 J.
 (Für Oesterreich-Ungarn 10 J für je 20 M, mindestens 20 J. Reisbetrag 1000 Kronen.)

Nach den deutschen Schutzgebieten, nach Oesterreich-Ungarn und Luxemburg sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungsfornulare zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und Pfennig anzugeben, nach Oesterreich-Ungarn in Kronen und Heller.

Zahlkarten. (Reisbetrag 10 000 M.)
 Außer dem Namen des Kontoinhabers (Empfängers) Angabe der Kontonummer und des Postfachamtes erforderlich. Porto hat der Einzahler nicht zu entrichten. Zahlkarten sind nur innerhalb Deutschlands zulässig. Formulare zu Zahlkarten sind bei allen Postämtern käuflich.

Paketpost.
 1. bis zum Gewichte von 5 kg; bis 10 geogr. Meilen 25 J, auf weitere Entfernungen 50 J. — 2. für jedes weitere kg bis 10 Kilogramm I. Zone mehr 5 J, über 10—20 Meilen II. Zone 10 J, über 20—50 Meilen III. Zone 20 J, über 50—100 Meilen IV. Zone 30 J, über 100—150 Meilen V. Zone 40 J, über 150 Meilen VI. Zone 50 J.
Wertpakete: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankirt sein. Besondere Gebühr außer Porto und etwaigem Eilbestellgeld 1 M. Die Adresse muß den Bemerk tragen: „Dringend.“

Postaufträge.
 Reisbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 500 M. Reisgewicht 250 g. Porto 30 J. Für Oesterreich-Ungarn Reisbetrag 1000 Kronen. Porto bis 20 g 10 J, über 20—250 g 20 J, feste Gebühr 20 J. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Akzept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des akzeptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnachsichten.
 sind in Deutschland bis zu 500 M, nach Oesterreich-Ungarn bis zu 1000 Kronen bei Briefen, Postarten, Druckfachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzugsgebühr von 10 J; 3) die Gebühr für Uebermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Soldatenbriefe.
 Sendungen an Soldaten aufwärts bis einschließlich Feldwebel, Wachtmeister, Oberfeuermann, Oberfeuerwerker, Obermalchinij gehören innerhalb Deutschlands folgende Portovergünstigungen:

1. Postarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind befreit.
 2. Postanweisungen bis 15 M kosten 10 J.
 3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 J.
- Briefe und Pakete mit Wertangabe oder unter Einschreibung genießen keine Portovergünstigung.
 Die Sendungen zu 1.—3 sind mit der Aufschrift zu versehen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“
 Für die durch Vermittelung des Marine-Postbureaus in Berlin zu befördernden Briefsendungen und Postanweisungen an Personen der Schiffsbesatzungen der deutschen Kriegsschiffe im Auslande, einschließ- lich der Besatzungstruppen im Schutzgebiete Kiautschou, sowie an Personen im deutschen Marine Lazarett in Yokohama sind vorgangs- bezahlten für gewöhnliche Briefe, Postarten, Druckfachen das in der deutschen Porto mit der Maßgabe, daß für Druckfachen von mehr als 1 bis 2 kg die Gebühr 60 J und für Briefe von mehr als 20 g einschließl. 60 g, sowie für Postanweisungen bis 15 M nicht in Offiziersrange stehende Personen 10 J beträgt. Auf den Sendungen muß Grad und dienstliche Eigenschaft des Empfängers und der Name des Schiffes angegeben sein.

II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe bis zu 20 g 20 J, für jede weiteren 20 g (ohne Reisgewicht), Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika 10 J für je 20 g Postarten 10 J, mit Antwort 20 J; Druckfachen 20 J, Warenproben 5 J für je 50 g, mindestens jedoch 20 g für Geschäftspapiere und Warenproben 10 J. Reisgewicht bis zu 20 g der Druckfachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 800 g, Einschreibgebühr 20 J, Rückscheingebühr 20 J. Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzgebiete 30 km einschlägige Lage für Briefe 10 J für je 20 g, mit Damm- ferner Mindesttare für Geschäftspapier 10 J. Nach Orten mit deutschen Postanstalten in China und Marokko für Briefe Druckfachen, Postarten, Geschäftspapiere und Warenproben in Anstandslos.

Erlaubt sind zulässig; nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit.-Sierra Leone, Brit.-Südwestafrika (nur nach St. Lucia), Chile, Dänemark einschließl. Grönland, Färöer und Island (nach Postorten), Frankreich mit Algerien (nach Monaca, Großbritannien und Irland (an Sonntagen findet vor Bestellung nur in London statt und auch da, nur wenn die Sendung die Angabe „Express Delivery on Sunday“ oder „Eilpost“ am Sonntag“ tragen), Italien (mit den ital. Postanstalten in Genoa (Genova), in Genua und Tripolis (Tricolis in Afrika) und in Dario (Dario) und Scutari (Skutari) (Türkei) und ital. Kolonien Ostindien und Ostafrika, Japan einschließl. Taiwan (Formosa), aber ausschließl. Ostasien (Japan, Sachalin) und den japanischen Postanstalten in Ostasien (außer den japan. Postanstalten in der Mandchurie), Liberia (nur in Monrovia, Buchanan, Feina, Greenville und Harper), Korea (Südkorea) (nur nach Seoul), Montenegro, Niederlande, Persien (Iran) (wird von Japan ausgereicht), Portugal, Schweden (nach Stockholm, Umeå, Åland (nach Postorten), Serbien, Siem (nur nach Postorten), Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown), Süd-Afrika, Korea und zugehörigen Inseln. Eilbestellgeld für jede Sendung 25 J und 20 J. Postanweisungen. Postanweisungen und Tare des Postanstalten. Porto für je 20 M 10 J, mindestens 20 J, im übrigen Weltpostverein für je 20 bzw. 40 M 20 J.

Gebührenntarif für Telegramme.

Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnlich Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 50 J, im übrigen Verkehr 60 J. Für Stadttelegramme beträgt die Worttare 3 J, die Mindestgebühr 30 J. Interpunktionsschreiben, Briefe, die ein Wort gezählt; im Inlandsverkehr dagegen nicht, werden 15 J, im übrigen Verkehr 10 J, im Ausland 20 J, im übrigen Weltpostverein 20 J, im übrigen Weltpostverein 20 J, im übrigen Weltpostverein 20 J, im übrigen Weltpostverein 20 J.
Euroväischer Vorchriftendienst. Die Wertgebühr beträgt in Deutschland = D = 5 J, nach Afrika (Westafrika): Kambodscha = D = 10 J, Senegal, Ober-Senegal, Niger sowie Ruanda = D = 1 M 35 J, Algerien = D = 15 J, Ägypten = D = 20 J, Belgien = D = 10 J, Bosnien-Herzegowina = D = 5 J, Bulgarien = D = 20 J, Cyprien = D = 40 J, Dänemark = D = 10 J, Färöer = D = 60 J, Frankreich sowie Andorra und Monaco = D = 12 J, Gibraltar = D = 25 J, Griechenland = D = 30 J, Großbritannien und Irland = D = 10 J, Luxemburg = D = 5 J, Malda = D = 15 J, Marokko = D = 30—75 J, Montenegro = D = 20 J, Niederlande = D = 10 J, Norwegen = D = 15 J, Österreich und Westindien = D = 5 J, Portugal = D = 20 J, Rumänien = D = 15 J, Rußland, europäisches, kanalisches und transkaspisches = D = 20 J, Schweden = D = 15 J, Schweiz = D = 10 J, Serbien = D = 20 J, Spanien und spanische Besitzungen an der Nordküste Afrikas = D = 20 J, Tripolis = D = 60 J, Tunis = D = 15 J, Türkei = D = 40 J, Ungarn = D = 6 J.